



Junge Liberale e. V. / Reinhardtstraße 14 / 10117 Berlin

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2961
zu Drs. 7/8242

Betreff: Stellungnahme :
Zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis90/Die Grünen:
„Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes“,
Drucksache 7/8242

Datum: 06.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jungen Liberalen Thüringen e.V. bedanken sich zunächst für die Möglichkeitseröffnung zur schriftlichen Anhörung durch den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags zum oben genannten Gesetzentwurf.

Die konkrete Stellungnahme befindet sich auf den folgenden Seiten im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

stellv. Landesvorsitzender der
Jungen Liberalen (JuLis) Thüringen e.V.
Adresse:
Junge Liberale Thüringen e.V.
Liebknechtstraße 16a
99085 Erfurt

Kontakt:
<https://julis-thueringen.de/>

stellv. Landesvorsitzender für Programmatik der Jungen Liberalen Thüringen e.V.



Stellungnahme der JuLis Thüringen zur Drucksache 7/8242

Grundsätzliche Einschätzung

Die Jungen Liberalen begrüßen den Gesetzentwurf und die Erkenntnis zum Handlungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich, sehen jedoch in konkreten Einzelheiten des Entwurfs Kritikpunkte.

Anmerkungen zu einzelnen Änderungen

Artikel 1 Nr. 2:

Die Umbenennung der Struktur der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stellt für die Jungen Liberalen eine verfehlte Chance dar. Während die bisherigen vertretenen Akteure sicherlich ein wichtiger Bestandteil des Gremiums sind, hätten hier auch Vertreter der Jugendgremien (etwa Jugendparlamente) eingebunden werden können. Sofern diese keine beratende Vertretung im weiteren Verlauf der Beratung des Gesetzentwurfs erhalten, bedauern die Jungen Liberalen die fehlende Einbeziehung der Jugendlichen in den Prozess der Kinder- und Jugendhilfe.

Zusätzlich fordern die Jungen Liberalen Thüringen die Möglichkeit für Jugendgremien, sowohl auf kommunaler wie auch auf Landesebene Initiativen schaffen zu können.

Artikel 1 Nr. 5:

Die Ergänzung des §10 um die Einholung sowie expliziten Veröffentlichungs-Pflicht durch die Thüringer Landesregierung begrüßen die Jungen Liberalen. Aus unserer Sicht ist eine sinnvolle thematische Diskussion wie auch Lösungsfindung für Probleme in der Kinder- und Jugendarbeit ohne fachlich fundierte Expertise nicht möglich. Auch sorgt die Veröffentlichung der erstellten Gutachten weiter für mehr Transparenz im Prozess der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Artikel 1 Nr. 15:

Die Jungen Liberalen begrüßen den Ausbau der Schulsozialarbeit durch die Mittelerhöhung in §19a Abs 3 Satz 1. Jedoch würde eine Strategie zur langfristigen Erweiterung der Schulsozialarbeit zu mehr als einer 75%igen Abdeckung der Schulen im Freistaat eine bessere Alternative für die Schulsozialarbeit darstellen.

Zusätzlich fehlt den Jungen Liberalen die Berechnungsgrundlage für die Bereitstellung der Summe für die Schulsozialarbeit.

Wenngleich die Schulsozialarbeit mittlerweile eine eigene, gefestigte Säule in der Kinder- und Jugendhilfepolitik darstellt, um Kinder und Jugendliche außerhalb der eigenen Lebensumstände erreichen zu können, so würden die Jungen Liberalen eine zusätzliche Strategie zur Einbeziehung der Personensorgeberechtigten begrüßen. Aus Sicht der Jungen Liberalen ergibt sich aus Schulsozialarbeit zwar viel Potenzial für eine bessere Erziehung von Kindern und Jugendlichen, welches jedoch ausschließlich zusammen mit Personensorgeberechtigten ausgeschöpft werden kann.



Artikel 1 Nr. 17:

Die Jungen Liberalen hinterfragen die Sinnhaftigkeit der neuen Regelung zum Landesbeauftragten für Kinderschutz. Während die Jungen Liberalen eine Einführung dieser Stelle bejahen, weisen wir dennoch darauf hin, dass eine Personalunion mit dem bereits jetzt zuständigen Staatssekretär sowohl die bisherigen Aufgaben wie auch den explizit alleinstehenden Aufgabenbereich für Kinderschutz schwächen. Zusätzlich wird durch die Personalunion mit dem Staatssekretär die Wichtigkeit und nach außen sichtbare Ernsthaftigkeit der Aufgabe dieses Landesbeauftragten untergraben.

Um daher weder die Tätigkeiten in den Aufgabenbereichen zu schwächen, noch die Betonung der Wichtigkeit nach außen nicht zu verlieren, fordern die Jungen Liberalen einen alleinstehenden Landesbeauftragten.

Weiter finden die Jungen Liberalen, dass das festgelegte Aufgabenspektrum durch dieses Gesetz in einigen Punkten zu restriktiv gefasst ist und kein Weiterentwicklungspotential auf Basis der auftretenden Probleme darstellt. Insofern fordern die Jungen Liberalen eine Revision dieses Absatzes im Sinne einer Möglichkeit zur Aufgabenerweiterung durch das zuständige Ministerium in Absprache mit dem Landesbeauftragten.